

An die
Evang. Dekanatämter,
Kirchl. Verwaltungsstellen,
großen Kirchenpflegen sowie die
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

**Besserstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in
kirchlichen Kindergärten**

Anliegend erhalten Sie ein vom "Arbeitskreis Arbeitsrecht der vier Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg" erarbeitetes Rundschreiben an die Träger von kirchlichen Kindertagesstätten, in dem nähere Informationen zum Vergleich der Eingruppierung und Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kirchlichen und kommunalen Kindertagesstätten gegeben werden.

Wir weisen insbesondere auf die am Schluß des Rundschreibens enthaltene Empfehlung hin, wonach alle Träger einer Kindertagesstätte zur Vermeidung von Rechtsnachteilen im Falle der Kürzung der Personalkostenzuschüsse durch die Landratsämter bzw. des Abmangelbeteiligungsbetrages durch die bürgerliche Gemeinde Widerspruch gegen diese Entscheidung einlegen und die jeweiligen Kirchenleitungen hiervon unterrichten sollen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 12. Mai 1992 - AZ 46.20 Nr. 299/8 - mit dem wir ein Musterwiderspruchsschreiben gegen Kürzungen der Zuschüsse nach § 8 Kindergartengesetz ebenfalls zur Verfügung gestellt haben.

Um dem Oberkirchenrat einen Überblick über anhängige Verfahren gegen Bewilligungsbescheide bzw. Abmangelbeteiligungsbeträge der bürgerlichen Gemeinden zu ermöglichen, wird dringend gebeten, ihn von der Erhebung von Widersprüchen in Kenntnis zu setzen. Eventuelle Rückfragen bitten wir an das Referat Arbeitsrecht unter der angegebenen Telefonnummer zu richten.

Die Dekanatämter werden gebeten, dies den Kirchengemeinden ihres Bezirks, die Träger von Kindertagesstätten sind, zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung mitzuteilen. Die Kirchlichen Verwaltungsstellen werden gebeten, die Pfarrrämer und Kirchengemeinderäte entsprechend zu beraten und zu unterstützen.

(gez.) Dietrich
Direktor

Beglaubigt
Interne Verwaltung:

Anlagen

Mehrfertigungen für die Pfarrrämer
Rundschreiben des "Arbeitskreises Arbeitsrecht
der vier Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände